



ANTRAG - Abwasserzähler

Absender

Eingang (wird von den Gemeinde ausgefüllt)
--

Gemeinde Roßdorf Erbacher Straße 1 64380 Roßdorf
--

Aktenzeichen: 702.22 Skr Ansprechpartner: Herr Skroblin, Tel.: 06154 / 808-300
--

Antrag zur Anerkennung eines Nebenzählers für die Messung von Abwassermengen

Antrag durch Grundstückseigentümer

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Betroffenes Grundstück

Flur:
Flurstück:
Straße / Haus Nr.:

Folgende Punkte gelten als anerkannt.

1. Der Antragsteller bestätigt mit der Unterschrift, dass die über den Nebenzähler gemessene Wassermenge in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet wird.
2. Der Antragsteller lässt von einer Fachfirma auf seine Kosten einen geeichten und beglaubigten Wasserzähler (Nebenzähler) an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle installieren und diesen nach Ablauf der Eichfrist sowie bei Defekt erneuern.
3. Der Wasserzähler wird durch die Gemeinde abgenommen und verplombt. Die Abnahme und Plombierung ist kostenpflichtig und wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Plomben dürfen ausschließlich von der Gemeinde entfernt werden. Bei entfernten oder beschädigten Plomben oder defektem Wasserzähler wird die Wassermenge geschätzt.
4. Es gilt die Entwässerungssatzung.

Beauftragter Installateur (Name, Anschrift)	Firmenstempel, Datum, Unterschrift
---	------------------------------------

Antragsteller (Ort, Datum, Unterschrift)
--

Den Abnahmetermin vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer 06154 / 808-402